



Disziplin Dressur
Ressort Technik

REGLEMENT SCHWEIZERMEISTERSCHAFT DRESSUR PONY

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an der Schweizermeisterschaft sind Reiterinnen und Reiter, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Maximales Alter von 16 Jahren,
- Schweizer Bürger/in, Liechtensteiner Staatsangehörige oder in der Schweiz wohnhafte Ausländer mit C-Bewilligung sein,
- Inhaber/in eines Reiterbrevets oder einer Dressurlizenz des SVPS sein,
- mit Ponies starten, die im Pferderegister des SVPS eingetragen sind und mindestens 5-jährig sind.
- Ponies, welche die GWP Limite von 2000 GWP in L Prüfungen gem DR SVPS überschritten haben, sind an der SM Pony startberechtigt.
- Die Teilnahme an den Schweizermeisterschaften Pony und Junioren im gleichen Jahr ist gestattet, jedoch nicht mit demselben Pony.

2. Durchführungsmodus

2.1 Programm der SM

Die SM Dressur Pony besteht aus zwei getrennt durchgeführten Prüfungen:

- 1. Prüfung: FEI Team Competition Test Ponies, neueste Ausgabe (Vgl Programm SVPS L19)
- 2. Prüfung: FEI Individual Competition Test Ponies, neueste Ausgabe (Vgl Programm SVPS L20)

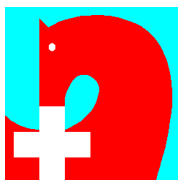
Die Programme müssen auswendig geritten werden.

2.2 Klassierung

Das für die SM gültige Schlussresultat ergibt sich aus der Addition der Prozentpunkte aus den zwei Prüfungen. Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Resultat in der Prüfung 2 (FEI Individual Competition Test Ponies).

2.3 Teilnahme mit zwei Ponies

Ein/e Reiter/in kann mit 2 Ponies an den einzelnen Prüfungen der SM teilnehmen. Für das SM-Klassement zählt jedoch nur ein Pony. Spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der 1. Prüfung muss der/die Reiter/in angeben, welches Pony für das SM-Klassement zählt. Das zweite Pony zählt nur für die Klassierungen der Einzelprüfungen.



2.5 Auslosung der Startreihenfolge

Die Startreihenfolge wird jeweils am Vorabend der betreffenden Prüfung in Anwesenheit von mindestens einem/einer SM-Teilnehmer/in ausgelost.

2.5 Ausrüstung

Die Prüfungen werden ausschliesslich im Reithelm geritten, Zylinder ist nicht erlaubt. Eine Gerte von max. 1 Meter Länge ist nur auf dem Abreiteplatz erlaubt. Stumpfe Metallsporen von max. 1.5 cm Länge sind zulässig.

3. Auszeichnungen und Preise

3.1 Prüfungen 1 und 2

- Geldpreise (mindestens gemäss dem jeweils gültigen Reglement SVPS)
- Stallplaketten (gemäss dem jeweils gültigen Reglement SVPS)
- Flots (gemäss dem jeweils gültigen Reglement SVPS)

3.2 Schweizermeisterschaft

- Medaillen des SVPS in Gold, Silber und Bronze für die im 1. bis 3. Rang Klassierten
- Ehrenpreis der/dem Sieger/in
- Stallplaketten für die im 1. bis 10. Rang Klassierten
- Flots an alle Teilnehmer/innen

Es können 2 Klassemente erstellt werden (1 Gesamtklassement, 1 Klassement Schweizermeisterschaft)

4. Nennungen

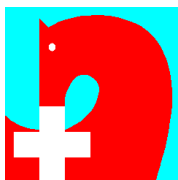
Gemäss Ausschreibung des Veranstalters der Schweizermeisterschaft.

5. Nenngeld

Für beide Prüfungen gemäss Dressurreglement SVPS, neueste Ausgabe.

6. Viereck

Grösse 20 x 60 m.



7. Wahl der Offiziellen

Der Organisator reicht einen namentlichen Vorschlag vor der Anfrage des Technischen Delegierten an das Ressort Technik ein. Das Ressort Technik lässt den Vorschlag durch das LT Dressur genehmigen.

Anschliessend sind alle an den Schweizermeisterschaften eingesetzten Offiziellen, inklusive allfälliger Ersatz, dem Leitungsteam Dressur vor der Veranstaltung rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen. Vorschläge des Organisators mit den gewünschten Offiziellen werden über den Technischen Delegierten an den Chef Technik gerichtet, welcher zuständig für die Genehmigung durch das LT Dressur ist. Das Leitungsteam kann eingereichte Vorschläge ablehnen.

Gemäss Dressurreglement SVPS ist das Richten von Familienangehörigen und eigenen Schülern an Meisterschaften ausdrücklich nicht erlaubt.

Richtlinien für die Auswahl

Normalfall 3 Offizielle pro Prüfung.

Kosten

Die von der Disziplin Dressur geleisteten Veranstalterbeiträge sind zweckgebunden auch für die Unkosten – Entschädigung der Offiziellen vorgesehen.

Dieses Reglement wurde am 17. Dezember 2010 vom Leitungsteam der Disziplin Dressur genehmigt und ersetzt die bisherige Fassung.